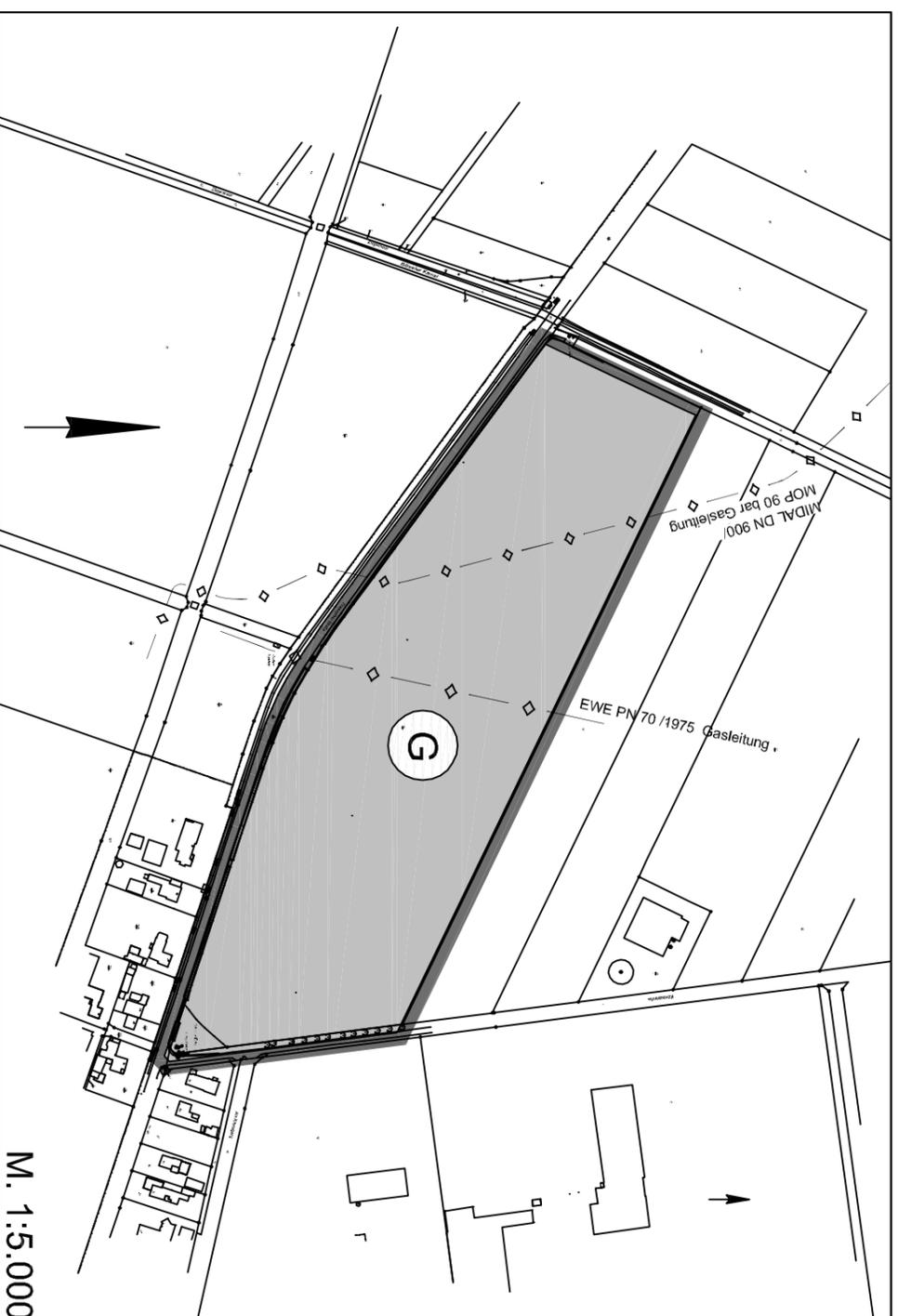


# 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Gewerbliche Bauflächen
-  Hauptversorgungsleitung unterirdisch
-  Änderungsbereich

T3\ID:\Acad-Daten\Bösel\B56\_F7\_GE\_Westerloh\F7\_Gewerbe\_v3.dwg

## HINWEISE

Im Nahbereich der im Plan verzeichneten EWE Gasleitung PN 70 / 1975 bestehen Einschränkungen bezogen auf Bau- und Erdarbeiten. Auflagen des Leitungsträgers sind zu beachten.

Im Nahbereich der im Plan verzeichneten MIDAL Erdgasfemleitung, DN 900, MOP 90 bar bestehen Einschränkungen bezogen auf Bau- und Erdarbeiten. Auflagen des Leitungsträgers sind zu beachten.

Die dargestellten gewerblichen Bauflächen befinden sich innerhalb eines geruchsvorbelasteten Bereichs, in dem die ermittelten Geruchswerte überwiegend über dem in diesem Bereich heranzuziehenden Immissionswert der Geruchs-Immissionsrichtlinie (GIRL) von 15% der Jahresstunden liegen.

Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der  
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Maßstab: 1:5000

© Datum 2016 LGLN

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung  
Niedersachsen (LGLN)

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichtelgene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des Übertragenden Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften, die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen ... (Auszug aus § 5 Absatz 3 NVermG)

## PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NikomVG) in den z. Zt. gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Bösel diese 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

(Siegel)

Bösel, den .....  
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 die 07. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

(Siegel)

Bösel, den .....  
Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von Planungsbüro TOPOS, Dedestr. 10, 26135 Oldenburg, Tel. 0441/925480.

Der Rat der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 08.02.2017 dem Entwurf der 07. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 07. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 30.04.2021 bis 04.06.2021 - beide Tage einschließlich - gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

(Siegel)

Bösel, den .....  
Bürgermeister

Der Entwurf der 07. Flächennutzungsplanänderung wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Es wurde eine erneute Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde mit der Bekanntmachung vom 10.07.2021 in der Zeit vom 19.07.2021 bis 20.08.2021 erneut öffentlich ausgelegt.

(Siegel)

Bösel, den .....  
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Bösel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 07. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 08.09.2021 beschlossen.

(Siegel)

Bösel, den .....  
Bürgermeister

Die 07. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde ist mit Genehmigungsverfügung (AZ ..... ) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen/ mit Ausnahmen durch ..... Kennlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Cloppenburg, den .....

(Siegel)

Unterschrift .....

Die Erteilung der Genehmigung der 07. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 07. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

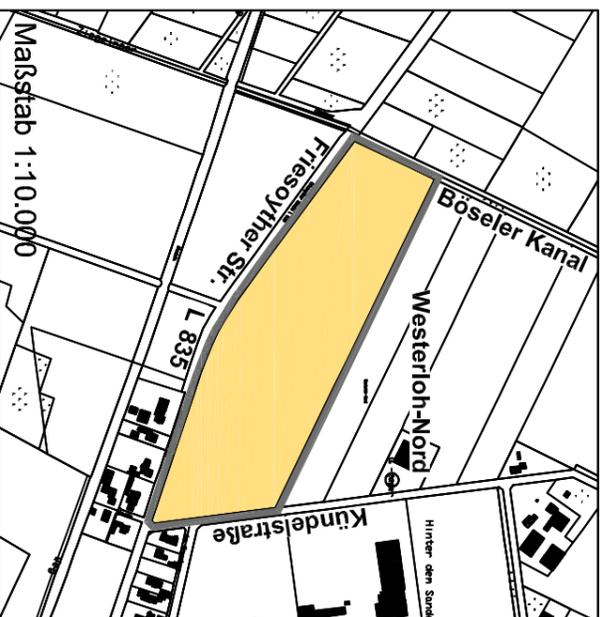
(Siegel)

Bösel, den .....  
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 07. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bösel, den .....

Bürgermeister



## GEMEINDE BÖSEL 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

- Urschrift -